

Dresdner Volkszeitung

Postgeschäft: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das **werkstädtige Volk**

Banckes: Sitz, Stadtbank, Dresden.
Bank der Arbeiter, Dienststellen
und Beamten, K.-G., Dresden,
Gebäude Reichold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Giften aus innerer oder äußerer Ursache ist es durch einen Entschluß höherer Gewalt, daß der Besitzer der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Bezugspreis mit der sozialen Unterhaltungsschicht: Arbeit, 20 Pfennig;
Stadt-, außerhalb, Volk und Zeit: monatlich 150 Pf., auswärts 45 Pf.
Wochenblatt: Volksblatt 150 Pf., arbeits. Volk u. Zeit: 100 Pf., 14 Pf.
Telegramm: Dresden: Dresden Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Dresdner Platz 25/26. Schreiber-
kunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.

Geschäftsführer: Wettinerplatz 10, Dresdner Platz 25/26 und 12/13.

Einzelgenpreis: Grammpreise: die 40 mm breite Grammpreise
gele 50 Pf., ab 10 mm dicke Grammpreise 250 Pf., 15 grammweise
durchsichtig 60 Pf. und 250 Pf., Familienanzahlen, Stellen- und Brief-
gelände 40 Pf., Telefon: 10 Pf., Ortsnummer 10 Pf.

Nr. 212

Dresden, Freitag, den 11. September 1931

42. Jahrgang

Erfolge der S.A.D.

Verbesserung der Juni-Notverordnung - Besserstellung der arbeitslosen Heim- und Saisonarbeiter

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Die Notverordnung vom 5. Juni hat die stärksten Verhinderungen für die Arbeitslosen und die Kriegsbeschädigten sowie einen gefährlichen Eingriff in das Tarifrecht der öffentlichen Arbeiter und Angestellten gebracht. Die Sozialdemokratie hat diese Bestimmungen immer als das heftigste befürchtet. Sie nahm am 16. Juni von der Einberufung des Haushaltsausschusses des Reichstages Abstand, nachdem Reichskanzler Dr. Brüning sich bereit erklärte, in direkten Verhandlungen über eine Beseitigung der schlimmsten Härten der Notverordnung zu beraten. Allerdings ist dabei von vornherein die Einräumung gemacht worden, daß die Änderungen das finanzielle Gesamtergebnis der Notverordnung nicht gefährden dürften.

Zur Ausführung dieser Zusage der Reichsregierung sind die bereits im Juli begonnenen, durch die schwere Kreditkrise wochenlang unterbrochenen Verhandlungen jetzt zu einem positiven Abschluß gebracht worden. Wenn auch durch die inzwischen erfolgte Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse die Verhandlungen sich außerordentlich schwierig gestaltet haben und jede Rendierung erheblichem widerstand begegnet, so kann doch festgestellt werden, daß die Reichsregierung eingedenkt ihrer früheren Zusage bestrebt war, die schlimmsten Mißstände zu beseitigen und durch ihre Abänderung daraufhin, daß dem verletzten Rechts- und Sozialempfinden soweit als möglich Rechnung getragen werden sollte.

Es ist anzunehmen, daß die von der Reichsregierung angekündigten Verbesserungen in letzter Zeit durch

eine neue Notverordnung

in Kraft gesetzt werden. Dieser Weg erweist sich als zweckmäßig, weil er schneller ist als jeder andere, und weil damit die Gefahr des Scheiterns der Abänderungen infolge der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse von vornherein ausgeschaltet ist.

Bei diesen Abänderungen dürfen die Verbesserungen für die Arbeitslosen und die Kriegsbeschädigten im Vordergrund stehen. Daß das Unrecht an den jugendlichen Erwerbslosen unter 21 Jahren wieder gut gemacht werden muß, hat man bereits im Juli eingesehen. Die damals auf dem Verwaltungsbüro angeordnete Verbesserung dürfte sehr als Tauerregelung anerkannt werden. Schwere Eingriffe hatte die Notverordnung auch bei der Berechnungsduer für das Arbeitsentgelt, nach dem die Höhe der Unterstützung bestimmt wird, geschaffen. Die von allen Arbeitnehmern erhobene Forderung, daß die Unterstützung nicht nach dem Arbeitslohn der letzten 12 Wochen, sondern wie früher nach dem

der letzten 26 Wochen berechnet werden muß, wird erfüllt werden. Auch wird bei Saisonarbeitern die Unterscheidung wieder von der Vollarbeitszeit berechnet. Besonders wichtig ist, daß die

Saisonarbeiter, die nach der Juni-Notverordnung für das ganze Jahr nur die Säße der Kreisfürsorge erhalten sollten, künftig die Säße der Kreisfürsorge nur für die Dauer der berufssüdlichen Arbeitslosigkeit beziehen; in der übrigen Zeit aber haben sie Anspruch auf die vollen Unterstützungsätze der Arbeitslosenversicherung. Die unerträgliche Ausnahmestellung der Saisonarbeiter ist damit in einem wichtigen Punkt beseitigt.

Mit großer Verständigung dürfte auch überall aufgenommen werden, daß die Heimarbeiter im kommenden Winter ihre Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung behalten. Die Notjahrzeiten aus den typischen Heimarbeitergegenden des Thüringer Waldes, des Frankenwaldes und des Erzgebirges haben also ihre Wirkung nicht verloren. Auch sollen die Rückflüsse der Unterstützung der Unterstüzung in der Kreisfürsorge und die Bestimmung, daß das Arbeitsamt einen Teil der Unterstützung (Wiete) direkt an den Hauswirt auszahlt, bestehen.

ten Vorschriften über die Sperrfristen werden gemildert.

Das Reichsarbeitsministerium hat jetzt endlich eingesehen, daß die von der Sozialdemokratie bereits im Dezember 1930 in einem Gelegenheitsvortrag verlangte Zusammenlegung der Kreisfürsorge und der gemeindlichen Wohlfahrtspflege zu einer Reichswohlfahrtspflege erfolgen muß und daß das Reich sich an den Kosten stärker zu beteiligen hat als bisher. Voraussichtlich ist das Reich bereit, sich mit 60 Prozent an den Kosten zu beteiligen, wodurch eine Erleichterung für die Gemeinden und eine Wehrbelastung des Reichs von 360 Millionen Mark eintreten würde. Im Laufe dieser Woche sollen diese Fragen mit den Organisationen der Gemeinden und den Gewerkschaften weiter geklärt werden. Auch

die Eingriffe bei den Kriegsbeschädigten

sollen eine Milderung erfahren. Die Anrechnung der Renten von denjenigen Kriegsbeschädigten, deren Besoldung aus öffentlichen Mitteln erfolgt (Beamte), wird künftig statt der schematischen Form durch eine individuelle Regelung erfolgen, bei der Familiestand und Schwere der Verhinderung durch entsprechende Grenzen berücksichtigt werden. Für die Kriegsbeschädigten, die arbeitsfrei sind, tritt auch eine Verbesserung ein. Der anrechnungsfreie Betrag soll bei Kriegsbeschädigten auf 25 Pf. erhöht werden. Auch bei Leichtbeschädigten wird eine Milderung

Kein Krieg mehr!

Rede Briands in Genf

wth. Genf, 11. September.

In der Völkerbundssession nahm heute Briand das Wort zu seiner angekündigten Rede. Nach einleitenden Worten kam Briand auf die Weltwirtschaftskrise zu sprechen. Die Krise ist zuerst eine Folge des Krieges; andere Ursachen, die ich nicht aufzählen kann, haben mitgewirkt. Nach dem Krieg wurden die Völker von einer frenetischen Arbeitlust befallen. Sie haben produziert, ohne Methoden, ohne Geist der Zusammenarbeit. Der Völkerbund kann nicht Wunder wirken. In solchen Augenblicken des Rückgangs denkt der Gegner des Völkerbundes, daß die Stunde günstig sei, um gegen ihn vorzugehen. Der Völkerbund hat sich aber nach und nach Vertrauen erworben. Die Völker wissen, daß der Völkerbund daran arbeitet, die Kriegsgefahren zu vermindern.

Wenn zwei große Völker, wie das deutsche und das französische Volk, seit fünf Jahren die Verständigung und Annäherung gesucht haben, so war dies nur möglich in der Atmosphäre des Völkerbundes.

Ich rechne es mir zur großen Ehre an, an dieser Annäherung mitgewirkt zu haben. Auch Großbritannien hat nie aufgehört, an diesem Prozeß der Annäherung der beiden Völker mitzuwirken. In dieser Periode der Bemühungen um die Annäherung habe ich oft gegen Widerstände in den beiden Ländern kämpfen müssen. Ich habe einige Rückschläge erlebt. Doch dies darf nicht Staatsmänner in ihren Bemühungen hindern. Morgen werden die französischen Staatsmänner nach Deutschland gehen, ich hoffe, daß diese Zusammenkunft glückliche Folgen haben wird. (Starker Beifall.) Man muß aber alles vermehren, was das Vertrauen trüben könnte.

Heute möchte ich auf den Gegenstand eingehen, der Sie alle am meisten beschäftigt. Ich will von der Konferenz über die Rüstung und die Herabsetzung der Rüstungen sprechen. Frankreich denkt nicht daran, diese Konferenz zu vertagen. (Beifall.) Wenn die Konferenz nicht zustande kommen sollte, hätte der Völkerbund Konkurs angemeldet.

Der Gedanke der Abrüstung

hat große Fortschritte in der Welt gemacht. Frankreich hat alles getan, um seine Rüstungen zu vermindern. Der Abrüstungsgedanke hat gegen große Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt; jedesmal hat aber Frankreich das Seinige getan, um die Konferenz zu retten.

Heute ist der Termin festgestellt. Man muß dort sein. Was

die Völker des Völkerbundes wollen, mag der Friede, der Friede. Wenn der Friede gesichert sein wird, dann werden die Rüstungen ausgenutzt und nicht genutzt. Die Völker werden dann durch Friedensgerichtshof, nicht durch Waffenhemmung ihre Rüstungen austragen. Man kann hoffen, daß die Februarkonferenz zu konkreten Ergebnissen kommt wird. Frankreich hat an der Formel eines allgemeinen Friedensabkommen mitgearbeitet und hat dieses Abkommen unterzeichnet. Da

der Krieg fast als ein Verbrechen gebrandmarkt worden ist — vorher war er etwas Normales —, ist ein großer Fortschritt erreicht. Wenn am 2. Februar 1932 alle Nationen hier versammelt sein werden, um das doppelte Problem der Verhinderung der Rüstungen und der Sicherheit zu lösen, so wird eine Friedensstunde geschlagen haben. Sie müssen dann das starke Wort aussprechen:

Kein Krieg mehr, in keinem Fall darf der Krieg, dieses Verbrechen, möglich sein! Wir sind bereit, alles zu tun, um die notwendigen Bedingungen der Sicherheit zu schaffen.

Dann werden die Völker sich freuen können, illuminieren können. Die Lage wird nicht mehr durch das Risiko eines Krieges verfinstert werden.

Kommunistischer Überfall auf Reichsbannerleute

Hamburg, 10. September. (Eig. Bericht.) In einem Hamburger Stadtteil überfielen Kommunisten mehrere Reichsbannerleute. Ein Reichsbanner Mann wurde durch Messerstiche schwer verletzt. Der Überfall war offenbar organisiert und ist allem Anschein nach auf eine offizielle Anweisung der KPD zurückzuführen.

Alle gegenteiligen Erklärungen der KPD ändern nichts an der Tatsache, daß in der letzten Zeit die Überfälle kommunistischer Strolche auf sozialdemokratische Arbeiter zunommen haben.

Strafverfahren gegen Osaf von Richte

Düsseldorf, 11. September. (Eig. Bericht.) Gegen den Osaf-Stellvertreter Werner von Richte in Düsseldorf ist von der Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen Verbrechens gegen § 175 des Strafgesetzbuches (sog. „Röhm“-



„Mit vollem Magen schimpft niemand doch viel besser.“